

Konflikt- und Friedenspsychologie

Was sie ist und leisten kann

Albert Fuchs & Gert Sommer

*Kriege beginnen in den Köpfen der Menschen;
folglich muss auch in den Köpfen der Menschen für Frieden gesorgt werden.*
Präambel der Satzung der UNESCO, 1945

Konflikt- und Friedenspsychologie sucht einerseits die Bedingungsgefüge direkter und struktureller Gewalt zu erhellen und Verfahren zur Gewaltverhinderung oder wenigstens Gewaltminderung zu entwickeln; sie ist andererseits darauf angelegt, Möglichkeiten gewaltfreier Konfliktregelung und der Durchsetzung sozialer Gerechtigkeit zu erforschen und zu befördern (vgl. Christie, Wagner & Winter, 2001, S. 7). Konflikt- und Friedenspsychologie hat demnach zur Grundvoraussetzung, dass Krieg und Frieden Formen menschlichen Verhaltens darstellen, als solche wissenschaftlich erforschbar sind und im Prinzip auch gezielt beeinflusst werden können. Wegen der immensen Bedeutung für das menschliche Leben ist die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Problemfelder über die Verfolgung von Erkenntnisinteressen hinaus normativ ausgezeichnet. Konflikt- und Friedenspsychologie soll zur Vermeidung und Überwindung von Gewalt und Krieg und zur Stiftung und Konsolidierung von Frieden beitragen, ist also – wie alle Friedenswissenschaft – grundlegend mit dem Ideal des Friedens verbunden und hat insoweit auch explizit normative Qualität (vgl. Christie et al., 2001; Cohrs & Boehnke, 2008; Fuchs & Sommer, 2004). Das gilt entsprechend dem Prinzip der Kongruenz für die Mittel (gewaltfreie Konfliktaustragung) wie für die Ziele (soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte).

Zur näheren Bestimmung des Friedensbezugs und zum Zweck einer plausiblen Problemfeldstrukturierung wird vielfach Johan Galtungs (1969) Unterscheidung von personaler (oder direkter) und struktureller (indirekter) Gewalt herangezogen sowie seine zunächst als komplementär eingeführte Unterscheidung von negativem Frieden (Abwesenheit von direkter Gewalt, i.B. Abwesenheit von Krieg) und positivem Frieden (Abwesenheit von Ausbeutung, Unterdrückung und Entfremdung bzw. Verwirklichung von politisch-sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten). Demnach sind vier thematische Bereiche zu identifizieren, je nachdem, ob es einerseits um handlungs- oder um strukturbezogene Fragen geht und andererseits um die Auseinandersetzung mit personaler und struktureller Gewalt (Fragen des negativen Friedens) oder aber mit Fragen der Friedenstiftung und -konsolidierung (Fragen eines positiven Friedens“) (vgl. Christie et al., 2001; Cohrs & Boehnke, 2008; Fuchs & Sommer, 2004).

Auf den ersten Blick mag man Friedenspsychologie vor allem als für die beiden handlungsbezogenen Themenbereiche zuständig halten. Darauf soll weiter unten exemplarisch etwas näher eingegangen werden. Da aber auch Strukturen von Menschen gemacht und erfahren (erlitten) werden, stellen entsprechende Fragestellungen ebenfalls konflikt- friedenspsychologische Herausforderungen dar. Im Besonderen ist für manche Segmente der Bevölkerung Struktur, was in den persönlichen Entscheidungs- und Handlungsbereich anderer fällt. Auch gibt es bereichsübergreifende Zusammenhänge, stehen beispielsweise Gewaltprozesse und Gewaltstrukturen in einer wechselseitigen Verursachungsbeziehung – wenn etwa repressive politische Verhältnisse (direkte) „Gegengewalt“ provozieren und diese Gegengewalt zur Intensivierung und Stabilisierung der repressiven Strukturen führt. Und schließlich geht es bei i.e.S. friedenspsychologischen Fragen und Problemen um politische Gewalt und politische Friedensaktivitäten, d.h. um grundsätzlich kollektiv eingebundenes und auf die Erhaltung oder Veränderung politischer Verhältnisse und Strukturen abstellendes Handeln.

Dabei sind zumindest drei Analyseebenen in Betracht zu ziehen. Das Gesamtfeld wird durch die jeweils involvierten Kollektive und deren Beziehungen konstituiert. Im Erleben der Einzelnen ist diese Ebene vor allem durch den (nach im Grunde beliebigen Trennkriterien konstruierbaren) „Wir-die“-Gegensatz repräsentiert. Die zweite Ebene stellen die jeweiligen „Lager“ dar, in denen bestimmte politische Aktivitäten entwickelt und propagiert werden und deren Untergliederungen sie umsetzen (sollen). Und schließlich ist die individuelle Ebene

in Rechnung zu stellen, da auch innerhalb des gleichen historischen, politisch-sozialen und situativen Kontextes keineswegs alle Betroffenen einheitlich handeln (vgl. Nolting, 2004).

Konflikt und Konfliktaustragung

Ob man aber die Grenzen des friedenspsychologischen Problemfeldes enger oder weiter zieht, im Kern geht es um soziale Konflikte. Der in diesem Zusammenhang verwandte Konfliktbegriff abstrahiert von spezifischen Konflikthaltungen, Austragungsformen, Akteursebenen usw. (vgl. Bonacker & Imbusch, 2004). Soziale Konflikte in diesem Sinn drehen sich grundsätzlich um konkurrierende bzw. auf den ersten Blick unvereinbare Interessen von mindestens zwei Parteien; und zwar um Interessen i.w.S., d.h. um beliebige Werte: um Sachgüter und deren Besitz (Interessen i.e.S.), um soziale Beziehungen und Positionen, um Zugehörigkeiten und Identitäten, um Normen und ethische Ideale, um (kollektive) Überzeugungen und Mythen (z.B. einem *ausgewählten Volk* anzugehören, *God's own country* zu repräsentieren) ... Entscheidend ist, dass die auf dem Spiel stehenden Interessen als konkurrierend realisiert werden. Die Unvereinbarkeit muss also von mindestens einer Konfliktpartei wahrgenommen und so verarbeitet werden, dass sie eine Änderung des unerwünschten Zustands anstrebt.

Demnach ist (u.a. mit Galtung, 1975) zwischen (objektivem) Konflikthalt, Konflikterleben (Wahrnehmung, Gefühle) und Konfliktverhalten zu unterscheiden. Für den Konflikthalt sind darüber hinaus i.d.R. allgemeine Normen, insbesondere Gerechtigkeits-Normen, konstitutiv (Lamm, 1994). Diese Differenzierung von *Konfliktkomponenten* gestattet es, Mechanismen der Konfliktodynamik genauer zu analysieren. Vielfach wird ein Standardablauf unterstellt – von den objektiven Inkompatibilitäten über das Erleben zum Verhalten – und demgemäß spricht man von „potenziellen“, „latenten“ und „manifesten“ Konflikten. Die Dynamik kann allerdings von jeder der drei Hauptkomponenten ausgehen und sie beeinflussen sich im Konfliktverlauf meist gegenseitig (vgl. Galtung, 1975).

Von besonderer Bedeutung für die Konfliktodynamik ist das offene Konfliktverhalten bzw. die ihm zugrundeliegende *Konfliktstrategie*. Eine heuristisch fruchtbare Differenzierung solcher Strategien bietet das *Dual-concern-Modell* der Konfliktaustragung (z.B. Rubin et al., 1994). Die Hauptstrategien ergeben sich, wenn man – im (einfachen) Fall der Auseinandersetzung von zwei Parteien – die Interessenorientierung eines Akteurs mit Hilfe von zwei unabhängigen Dimensionen darstellt: einer Dimension für die Orientierung an den eigenen Interessen und einer zweiten für die Berücksichtigung der gegnerischen Belange (s. folgende Abb.). Damit soll

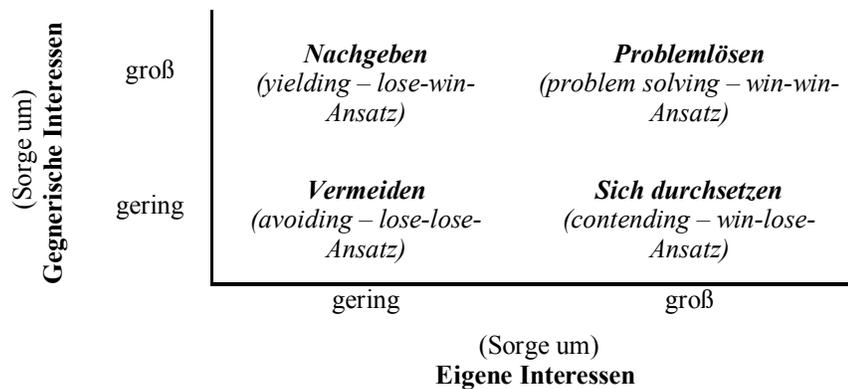


Abb.: *Dual-concern-Modell* der Strategiewahl (Rubin et al., 1994, S. 30)

auch angedeutet werden, dass sich die fraglichen Interessen – im Gegensatz zu bestimmten, konkreten Ansprüchen oder Positionen – nicht per se ausschließen (vgl. Fisher et al., 1993). Die Konfliktstrategien sind durch das Verhältnis definiert, in dem die Orientierung an den eigenen Interessen zur Berücksichtigung der Kontrahenten-Interessen steht. So erhält man die vier Hauptstrategien, wie sie in Abbildung 1 eingetragen sind.

Mit der Definition der Konfliktstrategien anhand des Interessenraums eines Akteurs ist die Hypothese verbunden, dass die Strategiewahl wesentlich – jedoch keineswegs ausschließlich – davon abhängt, in welchem Verhältnis die Orientierung an den eigenen Interessen zur Berücksichtigung der Kontrahenten-Interessen steht. Das Modell kann hier nicht weiter erörtert werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Strategien ähnlich abstrakt konzipiert sind wie die Interessendimensionen, also immer in Form konkreter Techniken realisiert werden. Insbesondere stellt die vielfach als eigentlicher Gegenstand der Konfliktforschung angesehene gewaltsame Konfliktaustragung lediglich eine spezifische Variante (des Versuchs) einseitiger Interessendurchsetzung dar. Gewaltsam ausgetragene Konflikte erhalten allerdings zu Recht besondere Aufmerksamkeit, weil sie unter funktionalen wie unter normativen Gesichtspunkten hoch problematisch sind.

Wenn in etwa gleich starke Kontrahenten versuchen, die je eigenen Interessen mehr oder weniger rücksichtslos durchzusetzen, führt das unweigerlich zur *Konflikteskalation*. Vor allem aufgrund einer praktisch unaufhebbaren *Perspektivendivergenz* – d.h. infolge der konträren Beurteilung jedes konkreten konfliktbezogenen Interaktionssegments wie der gesamten Entwicklung durch Akteur und Rezipient (z.B. als gewaltfrei vs. gewaltsam) – verlaufen Eskalationsprozesse in aller Regel gleichsam naturhaft spiralenförmig: von der simplen Intensivierung und Emotionalisierung des Agierens über Erweiterungen der Konfliktthematik, den Einbezug von Umgang und Beziehung und die „Moralisierung“ der Auseinandersetzung bis zur Orientierung an wechselseitiger Schädigung/Zerstörung (Feindschaft) und u.U. bis (zur Bereitschaft) zu Selbstschädigung und Selbstzerstörung. Darüber hinaus verfällt mit der Eskalation eines Konfliktes meist das kognitiv-moralische Funktionsniveau der Kontrahenten. Die im Eskalationsverlauf auftretenden Inkompatibilitäten sind im Übrigen zu unterscheiden von der dem Konflikt zugrundeliegenden Inkompatibilität; sie kommen hinzu und verleihen dem ursprünglichen Konflikt eine neue, vielfach einzigartige Qualität (vgl. Galtung, 1975; Girard, 1983). Das gilt i.B. für die Anwendung von (tötender) Gewalt (Bar-Tal, 2000; vgl. Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, 2003).

Krieg führen

Militär- und Polizeiapparate stellen gigantische Gewaltmaschinen dar. Vor allem das Militär ist (staatlich) organisierte und gesellschaftlich grundsätzlich positiv sanktionierte zerstörerische und tötende Gewalt im Wartestand; Krieg deren Aktualisierung im Dienst der Interessendurchsetzung einer politisch-gesellschaftlichen Einheit bzw. ihrer „Eliten“. Kaum jemand hat diesen Sachverhalt so unverblümt ausgesprochen wie der bekannte Militär- bzw. Kriegstheoretiker Carl von Clausewitz: „*Gewalt, d.h. die physische Gewalt ..., ist das Mittel; dem Feind unseren Willen aufzudringen, ist der Zweck.*“ (Clausewitz, 1994, S. 17).

Clausewitz' Feststellung wird nicht dadurch hinfällig, dass man Kriegführen seit Menschengedenken – vermehrt aber (wiederum) seit der Epochenwende – gerne als staatsmoralisches Unternehmen, genannt „humanitäre Intervention“ o.ä., in Szene setzt. Vielmehr ist damit ein konflikt- und friedenswissenschaftliches Problemfeld markiert, das eine eminente Herausforderung für psychologische Ansätze darstellt, auf der handlungsbezogenen Ebene das (militär-)gewaltförderliche Bedingungsgefüge aufzuklären. Im Kern geht es um die Frage, wie es kommt, dass Mitglieder kriegführender Staaten oder staatsähnlicher Gebilde (mehrheitlich) regierenden Kriegsherren und -herrinnen Folge leisten – obwohl doch dieses „Geschäft“ kaum ihren persönlichen Interessen dient und ihren moralischen Standards augenscheinlich eklatant widerspricht.

Vor dem (strukturellen) Hintergrund einer Kultur, die Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung nicht grundsätzlich ausschließt, vielmehr den „Knüppel“ zumindest als „letzte Zuflucht“ propagiert und in vielen Bereichen vorhält (vgl. Fuchs, 2005), kommt dabei dem Konzept der „humanitären Intervention“ als solchem eine wesentliche Rolle zu. Dieses Konzept schließt fast nahtlos an die jahrhundertalte, zu Zeiten des nuklearen Patts allerdings weithin als obsolet geltende Lehre vom „gerechten Krieg“ an (vgl. Haspel & Sommer, 2004; Spieker, 1997). Definiert als Anwendung von militärischer Gewalt gegen einen anderen Staat zu dem Zweck, massive Menschenrechtsverletzungen, die ihm zugeschrieben werden (von denen aber keine Bedrohung für andere Staaten ausgeht), zu begrenzen und zu beenden, erscheint solcherart Interventionen zunächst durchaus wünschenswert. Allerdings sind die meisten Konfliktkonstellationen keineswegs so klar nach Gut und Böse, Recht und Unrecht, zu sortieren, wie es für ein „Gutkriegertum“ erforderlich wäre. Zudem liegt das Heil von Staaten nicht in der Sphäre des Moralischen, sondern im Bereich der (Eigen-) Interessen (z.B. an Rohstoffen, Märkten und Profitmaximierung), so dass sich die reklamierte moralische Motivation zumindest nicht von selbst

verstehen und glaubhaft ist. Und schließlich müssen – höchst selbstwidersprüchlich – das zivilisatorische Tötungsverbot und andere zentrale ethische Verbotsnormen für Gutkrieger suspendiert werden, um sie durchzusetzen; bedeutet doch Kriegsführen allemal Töten und Getötetwerden, Unrecht, Verletzung von Menschenrechten usw. Demnach hängt die Folgebereitschaft der Bevölkerung wesentlich davon ab, ob es den Regierenden gelingt, moralisches Dis-Engagement im Hinblick auf diese und andere „Kollateralschäden“ „humanitärer“ militärischer Maßnahmen zu erreichen.

Nach einschlägigen Befunden der psychologischen Aggressionsforschung werden verletzende zwischenpersönliche Handlungen als legitim betrachtet und unterstützt, wenn a) das Opfer angeklagt oder charakterlich abgewertet wird; b) der Akteur als nicht verantwortlich für die Handlung gilt; ihm vielmehr c) positive Motive für die Handlung unterstellt werden und d) der entstandene Schaden für das Opfer als gering eingeschätzt wird. Fast lehrbuchartig nach diesem Muster „erklärte“ seinerzeit Bundeskanzler Schröder im Deutschen Bundestag den sog. Kosovo-Krieg (vgl. Cohrs, 2000). Ganz analog verfuhr im Zusammenhang des Zweiten Golfkriegs der damalige US-Präsident George Bush sen. In seiner „Rede an die amerikanische Nation“ vom 17.01.1991 figurieren die den vgl. Gesichtspunkten i.W. entsprechenden Kriterien der *Bellum-iustum*-Lehre als geradezu übererfüllt (Bush, 1991). Vor einem solchen zeitgeschichtlichen Hintergrund liegt die Frage nahe, ob Bürger und Bürgerinnen kriegsführender Staaten ähnlich „ticken“ (und damit ihre Kriegsherren unterstützen).

Cohrs & Moschner (2002) konnten am Beispiel des Kosovo-Kriegs bei einer politisch heterogenen studentischen Stichprobe zeigen, dass ziemlich genau das der Fall ist: Die Beschuldigung Jugoslawiens leistete zwar keinen eigenständigen Beitrag zur Erklärung der Gesamtbewertung der Militärintervention, die Ablehnung einer Verantwortung des Westens, der Glaube an humanitäre Motive der NATO und die Negierung negativer Folgen des Kriegs aber standen in hohem (positivem) Zusammenhang damit. Die Frage, ob die Einzeleinschätzungen die Gesamtbewertung bedingen oder aber lediglich zur deren nachträglichen Rechtfertigung dien(t)en, konnte unter den gegebenen methodischen Umständen nicht geklärt werden. Theoretische Überlegungen wie empirische Detailbefunde – z.B. der Umstand, dass die Beurteilung der Einzelaspekte nachweislich nicht nur von Gegebenheiten der Konfliktkonstellation, sondern auch von allgemeinen politischen Einstellungen (Autoritarismus, Militarismus-Pazifismus und Systemunterstützung) abhängt – sprechen nach Cohrs & Moschner (2002) dafür, dass beides zutrifft.

Den InformantInnen von Cohrs (2000) waren gegen die Intervention sprechende Fakten (z.B. dass das Auswärtige Amt noch kurz vor dem Krieg berichtet hatte, es gebe kein gegen die Kosovo-AlbanerInnen gerichtetes staatliches Verfolgungsprogramm Jugoslawiens) wesentlich weniger bekannt als dafür sprechende (wie die, dass die AlbanerInnen bereits vor den Gewaltakten der UCK ethnischer Diskriminierung ausgesetzt waren). Die für die Urteilsbildung wie im Fall des Kosovo-Konflikts relevante Information ist jedoch grundsätzlich medial vermittelt. So ist zu vermuten, dass die Medien im Kontext des Kosovo-Konflikts vor allem Krieg unterstützende Informationen verbreiteten, somit ihrer Aufgabe der umfassenden Berichterstattung nicht gerecht wurden. Im Zusammenhang von Untersuchungen und Befunden wie den dargestellten liegt es also nahe, sich mit Rolle der Medien auseinanderzusetzen (so z.B. bereits Coddington, 1965). Damit aber wird im Hinblick auf „den Mann und die Frau auf der Straße“ der Handlungsbezug der Problemstellungen zum Strukturbezug überschritten; im Hinblick auf die MedienmacherInnen aber bleiben die Fragestellungen weiterhin handlungsbezogen.

Frieden gestalten

Relevante psychologische Bereiche des Problemfeldes Friedensgestaltung sind u.a. Engagement für Frieden und gewaltfreier Widerstand, Zivilcourage, moralische Kompetenz, zivile Intervention, Verhandeln, Mediation, interaktive Konfliktlösung, Versöhnung nach Konflikten, interkulturelles Lernen, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte (vgl. Sommer, 1998; Sommer & Fuchs, 2004, Teil III). Im Folgenden kann wiederum nur exemplarisch auf einen Bereich etwas näher eingegangen werden: auf das Engagement für Frieden.

Es geht dabei grundsätzlich um zivilgesellschaftliches, i.d.R. nicht-professionelles oder semi-professionelles Friedensengagement, das jedenfalls nicht „in Staatsdiensten“ ausgeübt wird, sondern im Gegenteil der staatlichen „Friedens- und Sicherheitspolitik“ vielfach ausgesprochen kritisch bis ablehnend gegenübersteht. Es stellt einen Sonderfall zivilgesellschaftlichen politischen Engagements und politischer Partizipation dar (vgl. Preiser, 2004). Wegen der konstituierenden Rolle des ethischen Bezugs – ähnlich der Bedeutung eines solchen

Bezugs für die Konflikt- und Friedenswissenschaften – und wegen des konflikthaftern Verhältnisses zum staatlichen „Friedensschaffen“ kann man ihm aber zu Recht einen Sonderstatus zuerkennen. Hinzu kommt das Interesse von FriedensaktivistInnen an der Effektivierung des eigenen Engagements. Aus konflikt- und friedenspsychologischer Sicht geht es i.W. um zwei Fragenkomplexe: (1) Was führt zu Friedensengagement und was erhält es (über Jahre und Jahrzehnte) aufrecht? (2) Unter welchen Bedingungen bewirkt solches Engagement eine Transformation friedenspolitischer Konflikte im Sinne der AktivistInnen? Zu diesen Fragen liegen zwei interessante explorative Studien vor, beide auf der Grundlage von ausführlichen Interviews mit entsprechend Engagierten.

Downton & Wehr (1998) erarbeiteten anhand von Interviews mit 20 wenigstens fünf (im Mittel 20) Jahre friedenspolitisch engagierten US-AmerikanerInnen heterogener Provenienz – im Vergleich zu 10 weiteren Personen, die sich vorher anderweitig engagierten oder ihr Engagement ganz aufgegeben hatten – ein Modell beharrlichen Engagements. Danach stellt eine in Kindheit und Jugend sich vor allem in familiären und religiösen Kontexten ausbildende *einstellungsmäßige Verfügbarkeit* die Grundvoraussetzung des Engagements dar. Dazu gehören Empathie, Hilfsbereitschaft und Solidarität mit Armen und Unterdrückten, Sensibilität für die Widersprüche zwischen politisch-moralischen Idealen und den herrschenden Verhältnissen, Einsicht in die sozialen Ursachen von Armut, Rassismus und Sexismus, kritische Distanz zu Institutionen und etablierten Politiken, ein Bedürfnis, die Politik dahingehend zu beeinflussen, dass sie (mehr) den Prinzipien von Frieden und Gerechtigkeit entspricht, ein ausgeprägtes, Identität stiftendes Bewusstsein persönlicher Verantwortung und der Dringlichkeit eigenen Aktivwerdens. Eine zweite Grundvoraussetzung, die *situationale Verfügbarkeit*, ist weitgehend durch den persönlichen Lebensstil bestimmt: durch Art und Umfang des beruflichen Engagements, die Gestaltung von Partnerschaft und Familienleben, kommunale Einbettung ... Beide Voraussetzungen sind nicht ein für allemal gegeben, sondern führen nur dann zu beharrlichem Engagement, wenn sie von den AktivistInnen selbst kultiviert werden. Intensität und Dauer des Engagements hängen allerdings auch wesentlich vom Kontext ab: von der *Gelegenheitsstruktur* des sozialen Nahbereichs (Friedensgruppe und -organisation, Arbeitsplatz, Freundschaftsnetz, Gemeinde, lokale Militäranlage ...) wie des Fernbereichs (Offenheit des politisch-gesellschaftlichen Systems, Rüstungs- und Militärpolitik, ökonomische Expansion ...). Der Anschluss an eine Friedensgruppe kann einen dramatischen moralischen Wendepunkt im Leben einer Person darstellen: mit Auseinandersetzungen um und Positionierungen zu moralischen Fragen, Teilnahme an Protest und Widerstand unter dem Risiko von öffentlicher Verhöhnung, Strafverfolgung oder gar physischer Verletzung ... Das Überzeugungs-Wert-System und der Lebensstil, die dem Engagement zugrunde liegen, tragen auch zu dessen Verstetigung bei. Unmittelbarer verstetigend wirken andere Faktoren: Bindung an Prinzipien und Organisationen der Friedensbewegung, sozial geteilte Visionen einer Welt ohne Gewalt, Krieg und soziale Ungerechtigkeit, erfolgreiche Integration der friedenspolitischen Aktivitäten in den eigenen Alltag und effektive Handhabung anderer beruflicher oder familiärer Verpflichtungen, geschickter Umgang mit Unterstützung und Kritik, Wahrnehmung von Erfolgen des Engagements und auch von eigenen Vorteilen (etwa Selbstverwirklichung) Entwicklung von Strategien der Stress- und Burnout-Bewältigung ...

Downton & Wehr (1998) betonen den innovativen und kreativen Charakter der Entwicklung neuer Handlungs-Gelegenheiten und der Erfindung neuartiger Programme unter sich verändernden Bedingungen. Die eigentliche Herausforderung zu kreativem Problemlösen aber liegt für vor allem in der Auseinandersetzung mit VertreterInnen der etablierten Militär- und Sicherheitspolitik. Wie Protest und Widerstand auf der Interaktionsebene zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen führen können, hat Bläsi (2001) herausgearbeitet – ebenfalls auf der Basis von Interviews mit (neun ost- und westdeutschen gewaltfrei gegen Unrechtsverhältnisse engagierten) AktivistInnen. Nach der Analyse des Autors kommt es bei „erfolgreichem“ gewaltfreiem Widerstand im Kern darauf an, gleichzeitig und gleichwertig Paroli zu bieten und Vertrauen aufzubauen. *Parolibieten* meint bestimmtes und beharrliches Widerstandshandeln; *Vertrauensaufbau* umfasst alle einer Beziehungsverbesserung förderlichen Verhaltensweisen (Offenheit, Empathiebekundung, Herausstellen von Gemeinsamkeiten, Einladung zu Perspektivenwechsel ...). Diese kritischen Handlungsmuster sind unschwer als komplementäre Realisationen der Problemlösestrategie im Sinne des *Dual-concern*-Modells zu identifizieren (s.o.). Ob sich die mächtigere Gegenseite tatsächlich auf eine gemeinsame, problemorientierte Konfliktbearbeitung einlässt, hängt Bläsi zufolge wesentlich davon, ob sie a) von der Überzeugungsstärke des Gegenübers beeindruckt ist, b) des ungeachtet ein Gefühl persönlicher Sicherheit hat oder behält und es c) zu emotionaler Betroffenheit und Aktivierung eigener (kongruenter) Werthaltungen kommt.

Diese beiden sich ergänzenden Modelle des friedenspolitischen Engagements betreffen die (individuelle) Handlungsebene, lassen aber gleichfalls einen engen Bezug zu Strukturfragen erkennen: In Downton & Wehrs (1998) Modell werden strukturelle Gegebenheiten als Voraussetzungsbedingungen des Engagements einbezogen. Zu Bläsis (2001) Analyse der kritischen Verhaltensmuster liegt die Frage nahe, worauf es bei der Interaktion von Kollektiven und bei der Veränderung von Strukturen ankommt. Im Übrigen stellen beide Arbeiten, ihren empirischen Grundlagen entsprechend, i.W. Rekonstruktionen der subjektiven Theorien der interviewten AktivistInnen dar. Sie haben insofern vor allem heuristischen Wert. Trotz vielversprechender Ansätze (Janis & Katz, 1959; Smith, 1975) sind die „objektiven“ psychologischen Prozesse noch weitgehend unerforscht.

Resümee und Ausblick

Das einleitend erläuterte Vierfelderschema des Arbeitsbereichs Konflikt- und Friedenspsychologie dürfte als Orientierungshilfe recht brauchbar sein. Aber nicht jede Arbeit lässt sich eindeutig in eine der „Schubladen“ unterbringen. In dem von den Autoren herausgegebenen *Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie* (Sommer & Fuchs, 2004) wird zwar systematisch zwischen den Beiträgen zur Gewaltthematik und zur Friedensthematik differenziert (Teil II und Teil III), nicht aber zwischen Handlungs- und Strukturbezug. Eine interessante Verbindung aller Felder beinhaltet Mantells (1988) Untersuchung der „familienatmosphärischen“ Profile von (US-amerikanischen) Kriegsfreiwilligen und Kriegsdienstverweigern. Auf der Grundlage von Tiefeninterviews wurden diese Profile anhand von 18 polaren Beschreibungsdimensionen rekonstruiert. In jeder Hinsicht (wie *freundlich-feindselig, rational-irrational, flexibel-rigide* ...) war der familiäre Hintergrund bei den Verweigerern tendenziell durch die positive Seite der Polaritäten gekennzeichnet, bei den Freiwilligen durch die negative, mit signifikanten bis sehr signifikanten Unterschieden zwischen beiden Gruppen. Demnach kann die „Familienatmosphäre“ als wichtige Determinante der militaristisch-pazifistischen Orientierung junger (männlicher) Erwachsener gelten.

Die Familienatmosphäre von Kriegsfreiwilligen und Kriegsdienstverweigerern lässt sich offensichtlich kaum beeinflussen, jedenfalls nicht im Nachhinein. Insofern drängt sich angesichts von Beiträgen wie dem von Mantell (1988) aus der Anwendungs- und insbesondere aus der Bewegungs-Perspektive eine ganz andere Frage auf als die der adäquaten Einordnung in irgendwelche „Kästchen“: die Frage nach der friedenspraktischen Bedeutung konflikt- und friedenspsychologischer Analysen und Befunde. Den skizzierten übrigen exemplarischen Beiträgen sind Anwendungsbezüge zweifelsohne leichter abzugewinnen. Cohrs (2000) weist selbst auf die Möglichkeit hin, vor dem Hintergrund von Befunden wie den von ihm vorgelegten die Beeinflussungsversuche der politisch Verantwortlichen und die Voreingenommenheit der medialen Informationsvermittlung zu entlarven. Analog heben Downton & Wehr (1998) die bewegungsstrategische Bedeutung ihrer Forschung hervor. Entsprechendes lässt sich für Bläsis (2001) Analyse des kritischen zwischenpersönlichen Konfliktverhaltens sagen.

Gleichwohl wird die Frage, wer aufgrund friedenspsychologischer Erkenntnisse wie beeinflusst werden soll, damit friedensdienliche Veränderungen zustande kommen, immer noch zu selten gestellt und noch seltener beantwortet (vgl. Bilsky, 1989). Einer allgemeinen Erörterung dieser Frage sind jedoch zwei Vorbemerkungen vorzuschicken. Erstens: So bedeutsam der normative Bezug, das Friedensideal, für die Konstituierung des Gegenstands der Konflikt- und Friedenspsychologie (und vielleicht auch für die Arbeitsmotivation von Konflikt- und FriedenspsychologInnen) ist, friedenspraktische Handlungsanleitungen ergeben sich entsprechend dem Prinzip der Wert(urteils)freiheit der Wissenschaft nicht unmittelbar aus den wissenschaftlichen Befunden und Theorien, sondern erst in Verbindung mit anderweitig zu begründenden Werten und Normen (vgl. Naess, 1958). Zweitens: Empirische Befunde und Theorien auch der Konflikt- und Friedenspsychologie sind in normativer Hinsicht ambivalent, können ähnlich wie materielle *Dual-use*-Güter im (zu unterstellenden konstruktiven) Sinn ihrer Entdecker- und ErfinderInnen verwandt werden, aber auch im Gegensinn. So lassen sich bspw. aus Stanley Milgrams (1984) Forschungsarbeiten zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber (ethisch fragwürdigen Befehlen) einer Autorität sowohl Handlungsanleitungen gewinnen, die Gehorsamsverweigerung erleichtern, wie Handlungsanleitungen, die Unterwerfung begünstigen.

Aus der inhärenten Ambivalenz auch von konflikt- und friedenspsychologischer Forschung ergeben sich gewisse Vorbehalte gegenüber dem ersten der vier Verhaltensmuster zu Bilskys (1989) Frage, die Fuchs & Sommer

(2004) beschreiben: gegenüber einem mehr oder weniger „blinden“ Vertrauen auf eine sozusagen automatische friedensförderliche Wirkung gut gemeinter (eigener), strikt wissenschaftlicher Arbeit. Nach wie vor sehen wir dagegen im Aufgreifen und Bearbeiten von Problemkomplexen, denen sich bestimmte Gruppen oder Sektoren von TeilnehmerInnen am friedens- und sicherheitspolitischen Diskurs konfrontiert sehen, und in der gezielten Einspeisung relevanter Analysen und Befunde in einschlägige Debatten gute Chancen, einen zielgerichteten Anwendungsbezug konflikt- und friedenspsychologischer Forschung zu erreichen und zugleich zu vermeiden, dass man „falscher“ Nutznießung zuarbeitet. Als beispielhaft für diesen Ansatz können die medienbezogenen Bemühungen um einen „Friedensjournalismus“ (vgl. Kempf, 2004) oder die politikbezogenen strategischen Vorschläge zur Spannungsreduktion während des Ost-West-Konflikts (Osgood, 1962) gelten. In Kelmans „Scientist-practitioner“-Modell der interaktiven Konfliktbearbeitung (vgl. Kelman & Cohen, 1976) besteht darüber hinaus – in augenscheinlicher Nähe zum allgemeinen Aktionsforschungsansatz in den Sozialwissenschaften – der Interventions- und Anwendungsbezug bereits von der Forschungsplanung her. Damit ist sicher die Gefahr, fremde bzw. gegnerische Interessen zu bedienen, nahezu vollständig gebannt; andererseits ist aber wohl auch Wertfreiheit als notwendige Norm im Interesse intersubjektiv verbindlicher Erkenntnis und rationaler Praxis schwerer zu realisieren. Wenn sich schließlich Konflikt- und FriedenspsychologInnen als solche explizit politisch artikulieren, sollte der Unterschied von deskriptiven und normativen Anteilen der Stellungnahme sorgfältig beachtet werden und ebenso die Vorläufigkeit der in sie eingehenden empirischen Erkenntnisse; Werturteile sind u.U. zu explizieren und zur Diskussion zu stellen.

Weiterhin plädieren wir dafür, die Frage des Anwendungsbezugs freizuhalten von einer Festlegung auf sozialtechnologische Vorstellungen, die wünschenswerte Transformation des überkommenen militärmachtfixierten friedens- und sicherheitspolitischen Denkens in ein konflikt- und friedenswissenschaftlich inspiriertes „neues Denken“ vielmehr als „Graswurzelprozess“ zu verstehen und das allmähliche „Einsickern“ entsprechender Ideen und Erkenntnisse in die politische Kultur keinesfalls als langfristig weniger wert anzusehen als umschriebene Interventionsprogramme, die einer rigorosen Erfolgskontrolle unterzogen werden können. Bereits vor Jahrzehnten hat Hörmann (1963) eine solche Form von gesellschaftlicher Relevanz der Psychologie allgemein beschrieben. Ein Beispiel für eine transformatorische Diffusion in unserem Zusammenhang ist oder wäre der Ersatz des „realpolitischen“ *Nullsummen-Dogmas*, wonach der Vorteil der einen Seite dem Nachteil der anderen entspricht und umgekehrt, durch die Problemlöseperspektive des *Dual-concern-Modells* im sozial geteilten Grundverständnis von Konflikten (s.o.).

Literatur

- Bar-Tal, D. (2000): Die Kultur der Gewalt. In Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) (Hrsg.), *Konflikt und Gewalt. Ursachen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven* (S. 66-81). Münster: agenda Verlag.
- Bilsky, W. (1989): Psychologische Beiträge zur Friedensforschung? In B. Wurth & W. Bilsky, *Psychologische Beiträge zur Friedensforschung? Überlegungen – Anregungen – Arbeitsmaterialien* (S. 5-20). Forschungsberichte des Psychologischen Instituts der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br., Nr. 56.
- Bläsi, B. (2001): *Konflikttransformation durch Gütekraft. Interpersonale Veränderungsprozesse*. Münster: Lit.
- Bonacker, T. & Imbusch, P. (2004): Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie* (S. 195-207). Weinheim: Beltz.
- Bush, G. sen. (1991): Rede an die amerikanische Nation am 17.1.1991. In G. Krell & B.W. Kubbig (Hrsg.), *Krieg und Frieden am Golf* (S. 209-212). Frankfurt/M.: Fischer.
- Christie, D.J., Wagner, R.V. & Winter, D.D. (2001): Introduction to peace psychology. In J. Christie, R.V. Wagner & D.D. Winter (Eds.), *Peace, conflict and violence* (pp. 1-13). Upper Saddle River, NJ: Prentice-Hall.
- Clausewitz, C. v. (1994): *Vom Kriege. Hinterlassenes Werk (Erstausgabe 1832-1834)*. Frankfurt/M.: Ullstein.
- Coddington, A. (1965): Policies advocated in conflict situation by British newspapers. *Journal for Peace Research*, 2, pp. 398-404.
- Cohrs, C. (2000): Die Beurteilung des Kosovo-Kriegs im Kontext relevanten politischen Wissens. *Wissenschaft und Frieden*, 18 (4), S. 60-62.
- Cohrs, C. & Boehnke, K. (2008): Social psychology and peace. An introductory overview. *Social Psychology*, 39, pp. 4-11.
- Cohrs, C. & Moschner, B. (2002): Zur kognitiven Konstruktion von (Un-)Gerechtigkeit militärischer Gewalt. Die moralische Beurteilung des Kosovo-Kriegs. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 33, S. 13-24.
- Downton, J. & Wehr, P. (1998): Persistent pacifism. How activist commitment is developed and sustained. *Journal of Peace Research*, 35, pp. 531-550.
- Fisher, R., Ury, W. & Patton, B.M (1993): *Das Harvard-Konzept: Sachgerecht verhandeln – erfolgreich verhandeln*. Frankfurt/M.: Campus.
- Fuchs, A. (2005): Der Glaube an das Militär versetzt Berge ... Zum Anteil der Bevölkerung am „Krieg gegen die Bevölkerung“. *Wissenschaft und Frieden*, 23 (3), S. 48-50.
- Fuchs, A. & Sommer, G. (2004): Ansatz – Ziele und Aufgaben – Kontroversen. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 3-17). Weinheim: Beltz.
- Galtung, J. (1969): Violence, peace and peace research. *Journal of Peace Research*, 6, pp. 167-191
- Galtung, J. (1975): Konflikt als Lebensform. In J. Galtung, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung* (S. 108-136). Reinbek: Rowohlt.
- Girard, R. (1983): *Das Ende der Gewalt*. Freiburg i.Br.: Herder.
- Haspel, M. & Sommer, G. (2004): Menschenrechte und Friedensethik. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 57-75). Weinheim: Beltz.
- Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) (2003): Methodik ab 2003. URL: http://www.hiik.de/de/methodik/methodik_ab_2003.html
- Hörmann, H. (1963): Psychologie und die Gesellschaft. In Freie Universität Berlin (Hrsg.), *Psychologie und Gesellschaft* (S. 153-171). Berlin: Duncker & Humblot.
- Janis, I.L. & Katz, D. (1959): The reduction of intergroup hostility: Research problems and hypotheses. *Journal of Conflict Resolution*, 3, pp. 85-100.

- Kelman, H.C. Cohen, S.P. (1976): The problem-solving workshop: A social-psychological contribution to the resolution of international conflict. *Journal of Peace Research*, 13, pp. 79-90.
- Kempf, W. (2004): Friedensjournalismus. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 439-451). Weinheim: Beltz.
- Lamm, H. (1984): „... aber gerecht soll es zugehen!“ Zwischenmenschliche Konflikte und der Wunsch nach Gerechtigkeit, *Psychologie Heute*, 21 (5), S. 62-65.
- Mantell, D. (1988): *Familie und Aggression. Zur Einübung von Gewalt und Gewaltlosigkeit* (Originalausgabe 1971). Frankfurt/M.: Fischer.
- Milgram, S. (1984): *Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität* (Erstausgabe 1974). Reinbek: Rowohlt.
- Naess, A. (1958): A systematization of Gandhian ethics of conflict resolution. *Journal of Conflict Resolution*, 2, pp. 140-155.
- Nolting, H.-P. (2004): Psychologie politischer Gewalt: drei Ebenen. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 18-30). Weinheim: Beltz.
- Osgood, C.E. (1962): *An alternative to war or surrender*. Urbana: University of Illinois Press.
- Preiser, S. (2004): Politisches Engagement für den Frieden. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden* (S. 399-411). Weinheim: Beltz.
- Rubin, J.Z., Pruitt, D.G. & Kim, S.H. (1994): *Social conflict*. New York: McGraw-Hill.
- Smith, C. (1976): Nonviolence in international conflict: A programmatic research statement. *Sociological Inquiry*, 46, pp. 117-125.
- Sommer, G. (1998): Internationale Gewalt: Friedens- und Konfliktforschung. In H.W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt* (S. 206-231). Stuttgart: Kohlhammer.
- Sommer, G. & Fuchs, A. (Hrsg.) (2004): *Krieg und Frieden – Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Spieker, M. (1997): Von der nuklearen Abschreckung zur humanitären Intervention. Zur Aktualität der *Bellum-iustum*-Lehre. *Zeitschrift für Politik*, 44, S. 310-323.
- UNESCO (1945): Constitution – Preamble. URL: <http://www.unesco.org>